

Ausführliche Informationen zur Anerkennung von Auslandsleistungen im Bachelorstudium gemäß PO/SO 2010 erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros:
<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>

Fachspezifische Module im fachlichen
Wahlpflichtbereich gemäß Modulkatalog
der Wiwi-Fakultät der HU

**Anrechnung einer Leistung als
äquivalentes Fach**

- müssen inhaltlich in großen Teilen gleichwertig sein, LP können ggf. von den hiesigen abweichen – bei Anerkennung wird die Leistung ausschließlich mit den LP gemäß PO/SO angerechnet
- inhaltliche Vorprüfung durch die zuständigen Fachvertreter erforderlich – Bestätigung auf Learning Agreement – möglichst vor Beginn des Auslandssemesters
- fachliche Prüfung kann auch nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen – in diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf eine Anrechnung als Äquivalenzleistung

Hinweis:
Wurde die beantragte Prüfung bereits nicht bestanden / bestanden, ist die Anerkennung der äquivalenten Prüfungsleistung ausgeschlossen.

Fachlicher Wahlpflichtbereich

**Anrechnung einer Leistung als
nicht äquivalentes Fach**

Mono-BA BWL / VWL

- Module zur Anerkennung in den Bereichen BWL, VWL, QM (bis jeweils 12 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich freie Wahl (bis 18 LP)

Zweifach BWL

- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL (bis 12 LP)

Zweifach VWL

- Modul zur Anerkennung im Bereich VWL und Quantitative Methoden (bis 12 LP)

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
(BZQ I)
max. 20 LP

20 LP aus:

- Sprachkursen*,
- Kursen des Career-Centers,
- Auslandskursen

Die Anrechnung im BZQ I-erfolgt unbenotet.

*Ausgeschlossen sind Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau.